

Alternative Suchmaschinen

„Sämtliche großen Suchmaschinenanbieter haben ihren *Hauptgeschäftssitz in den USA*; dort erfolgen auch die wesentlichen Datenverarbeitungsvorgänge. Diese können sich der deutschen bzw. generell der europäischen Datenschutzkontrolle u.U. dadurch entziehen, dass sie behaupten, für sie gelte das europäische Datenschutzrecht nicht. Die Anwendbarkeit des nationalen Rechtes knüpft gemäß § 1 Abs. 5 BDSG am Ort der Datenverarbeitung an. Tatsächlich wird die Ansicht vertreten, dass es für die Anwendung des BDSG auf den Serverstandort ankommt, da der Anbieter keine Vorstellung davon habe, wer von seinem Angebot Gebrauch machen wird. Es fehle ihm insoweit an einem konkretisierten Erhebungswillen. Der Nutzende gehe in freier Entscheidung darauf ein, seine Daten auf dem Server im Ausland verarbeiten zu lassen.

Richtig ist aber, dass für die Anwendbarkeit des Datenschutzrechtes bei Internet-Suchmaschinen i.d.R. der *Standort des Clients* maßgeblich ist. Über den Clientstandort erfolgt die wesentliche Verarbeitung, insbesondere die Datenerhebung. Träfe es zu, dass ausschließlich der Serverstandort für die Frage der Anwendbarkeit des jeweiligen nationalen Rechts ausschlaggebend wäre, so könnte sich ein Betreiber einfach dadurch dem deutschen Recht entziehen, dass er seinen Server in einem anderen Land aufstellt. Mit dieser Bewertung werden den Betreibern keine übermäßigen rechtlichen Bürden auferlegt. Sämtliche großen Internet-Suchmaschinen-Anbieter haben Tochterunternehmen oder Filialen in Deutschland. Sie zielen auf den deutschen Markt, etwa indem sie ein deutschsprachiges Angebot bereithalten oder unter deutscher Länderkennung auftreten. Die Anbieter verfolgen gezielt die Erhebung der Nutzerdaten; diese werden ihnen nicht aufgedrängt. Die großen Suchmaschinen sind unter Domains mit deutscher Länderkennung „.de“ zu erreichen. Google leitet sogar solche Anfragen, die unter ihrer www.google.com-Adresse von einem Client mit einer deutschen IP-Adresse eingehen, auf die .de-Adresse weiter. Als Option wird die Suche auf deutschsprachigen Seiten angeboten. Es war nicht Intention der europäischen Datenschutzrichtlinie, bei einer Verarbeitung personenbezogener Daten auch im Drittland außerhalb der EU ausschließlich das dortige Rechtsregime für gültig zu erklären. Bei den großen US-Suchmaschinen ist also (auch) deutsches Datenschutzrecht anzuwenden.

Für die Anwendbarkeit des TMG wird nach § 3 Abs. 1 TMG auf das Herkunftslandprinzip abgestellt. Dies bedeutet, dass Anknüpfungspunkt die Niederlassung des Diensteanbieters in der Bundesrepublik Deutschland ist, wenn der Dienst von einem Anbieter in der Europäischen Union erfolgt. Doch bzgl. spezieller rechtlicher Fragen, u.a. auch des Verbraucherschutzes werden gem. § 3 Abs. 5 TMG Ausnahmen vom Herkunftslandsprinzip zugunsten des *Territorialitätsprinzips* gemacht. Bei Anbietern von außerhalb der EU gelten die allgemeinen Regelungen. Dies bedeutet: Nutzt ein deutscher Internet-Nutzer eine der großen amerikanischen Suchmaschinen, so ist er nicht auf den Rechtsschutz in den USA angewiesen; vielmehr gilt regelmäßig deutsches Recht, das vor deutschen Gerichten geltend gemacht werden kann.“

(Quelle: Auszug aus: „Datenschutz bei Suchmaschinen von Thilo Weichert“, https://www.datenschutzzentrum.de/suchmaschinen/20080206-datenschutz-bei-suchmaschinen.html#_ftnref23; Thilo Weichert: Von 2008 bis 2015 Landesbeauftragter für den Datenschutz in Schleswig-Holstein und Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in Kiel (ULD))

Name	Adresse	Geschäftsstandort	Bemerkungen
Unbubble	https://unbubble.eu	Ahrensburg; Schleswig-Holstein; Deutschland	Metasuchmaschine unter deutschem Recht
Ixquick	https://ixquick.com	Zeist; Niederlande	Metasuchmaschine unter Niederländischem bzw. EU-Recht; 2008 mit dem „Europäischen Datenschutz-Gütesiegel“ ausgezeichnet
Startpage	https://startpage.com	Zeist; Niederlande	Metasuchmaschine unter Niederländischem bzw. EU-Recht; 2008 mit dem „Europäischen Datenschutz-Gütesiegel“ ausgezeichnet
MetaGer	https://www.metager.de	Hannover, Niedersachsen; Deutschland	Metasuchmaschine unter deutschem Recht
Qwant	https://www.qwant.com	Paris; Frankreich	Metasuchmaschine unter französischem bzw. EU-Recht Recht, Ergebnisse werden sehr übersichtlich präsentiert

Eine Auswahl europäischer Suchmaschinen.